

Kurzinformationen

Vom 10. bis 12. Juni unternahm Johannes Paul II. als Pendant zu seinem Großbritannienbesuch eine kurzfristig anberaumte „Friedensreise“ nach Argentinien. Er hatte den Besuch in einem Brief an die argentinische Bevölkerung vom 25. Mai, kurz vor seinem Besuch in Großbritannien, angekündigt. Während seines kurzen Aufenthalts in Argentinien, der ihn außer nach Buenos Aires in den Marienwallfahrtsort Luján führte, wurde der Papst von der Bevölkerung begeistert begrüßt. Die regierende Militärjunta ließ keine Gelegenheit aus, um sich zusammen mit dem Papst zu zeigen, der auch zu einem Gespräch mit dem inzwischen zurückgetretenen Juntachef *Leopoldo Galtieri* zusammentraf. Bei seiner Ansprache vor Priestern und Ordensleuten in der Kathedrale von Buenos Aires wies Johannes Paul II. selber darauf hin, daß sein Besuch in Argentinien einen *außergewöhnlichen Charakter* trage und von einem normalen Pastoralbesuch „völlig verschieden“ sei. Die Predigten und Ansprachen des Papstes standen ganz *im Zeichen des Falkland-Konflikts*: Sein Aufenthalt in Argentinien, so der Papst bei der Ankunft, sei vor allem eine Bitte an Gott, er möge die Herzen aller mit Gefühlen der Brüderlichkeit und Ver-söhnung erfüllen. Johannes Paul II. verwandte mehrmals die Formel von einem *gerechten, ehrenvollen und dauerhaften Frieden*, der zwischen den kriegführenden Parteien erreicht werden solle. Er beklagte die Opfer auf beiden Seiten und drückte den betroffenen Familien sein Mitgefühl aus. Der Papst kam zwar einmal auf diejenigen zu sprechen, „die wegen der Ungewißheit über das Schicksal eines geliebten Menschen leiden“, unterließ aber abgesehen von dieser Anspielung auf das Schicksal der in den letzten Jahren in Argentinien Verschwundenen ein direkte Bezugnahme auf die Menschenrechte oder Menschenrechtsverletzungen. Grundsätzliche Aussagen zum *Verhältnis von Kirche und Patriotismus* machte Johannes Paul II. vor der Argentinischen Bischofskonferenz und den Vorsitzenden der übrigen Bischofskonferenzen Lateinamerikas, die nach Buenos Aires gekommen waren: Das Reich Gottes übersteigt die nationalen und kulturellen Grenzen, schätze aber deshalb die Werte der einzelnen Nationen und Kulturen nicht gering. Der Christ sei gleichzeitig Mitglied der Kirche und Bürger eines konkreten Vaterlandes; in diesem Sinn stehe die Universalität der Kirche nicht in Widerspruch zum Patriotismus, sondern integriere vielmehr seine positiven Werte. Sie öffne den Patriotismus des einen Volkes auf den der anderen. Jeder Bischof sei so gleichzeitig Zeuge der Katholizität und Zeuge für die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volk.

Am 15. Juni – es war seine dritte Reise innerhalb eines Monats – besuchte der Papst Genf. Auf Einladung des Generaldirektors des Internationalen Arbeitsamtes (BIT) *Francis Blanchard* hielt Johannes Paul II. im Rahmen einer Sondersitzung der 68. Session der Internationalen Arbeitskonferenz im UNO-Gebäude von Genf eine einstündige Rede, in deren Zentrum der Gedanke einer *auf der Arbeit gegründeten Solidarität „ohne Grenzen“* stand. Bei den anschließenden Begegnungen im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und dem Besuch weiterer internationaler Organisationen hielt der Papst 7 weitere Ansprachen, und zum Abschluß des Tages feierte er mit 20 000 Gläubigen, die zum Teil von weit her angereist waren, eine Messe mit noch einer Predigt. Noch im UNO-Gebäude traf der Papst mit den drei die ILO bestimmenden „Interessengruppen“ zusammen, mit Delegationen der Arbeitnehmer-, Arbeitgeber- und Regierungsvertreter, an die er kürzere Ansprachen richtete; mit einer besonderen Herz-

lichkeit wandte er sich an die Arbeitnehmer, die er auch an die „Vierte Welt“ erinnerte, an die Marginalisierten in Stadt und Land. Vom UNO-Gebäude aus begab sich Johannes Paul II. ins Verwaltungsgebäude der ILO, ins BIT, wo er draußen auf dem Rasen an die Funktionäre des BIT mit ihren Angehörigen eine Ansprache richtete, mit der er alle Spezialisten „der Aktivitäten zugunsten der internationalen sozialen Gerechtigkeit“ ermutigen wollte. Die Mittagszeit verbrachte der Papst in der *Genfer Pfarrei St-Nicolas de Flue*. Vor dem Nachmittagsprogramm waren in dieser Pfarrei Begegnungen mit dem internationalen katholischen Genf anberaumt: mit der katholischen Gruppierung internationaler Funktionäre, mit dem Ständigen Beobachter des Heiligen Stuhls bei den internationalen Organisationen und ihren Mitarbeiterstäben sowie mit den internationalen katholischen Organisationen, von denen 6 mit Konsultativstatus ihren Sitz in Genf haben. In bezug auf deren Katholizität betonte der Papst einerseits die Verbundenheit mit der kirchlichen Gemeinschaft und dem kirchlichen Amt und andererseits das im ursprünglichen Sinne „laikale“ Engagement: Die Vermittlung zwischen dem Evangelium und der heutigen Gesellschaft, zwischen der Gesamtkirche und der Gemeinschaft der Nationen. Beim *Besuch des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK)* sprach der Papst namentlich den Wunsch nach verstärkter praktischer Zusammenarbeit und nach Mitwirkung des Heiligen Stuhls bei der Entwicklung des humanitären Völkerrechts aus. Der letzte Besuch galt der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) bzw. ihrem Forschungszentrum für Elementarteilchenphysik. Die von CERN-Generaldirektor *Herwig Schopper* ausgesprochene Erwartung, damit sollten „zwischen der Religion und der (Natur-)Wissenschaft neue Beziehungen angeknüpft werden“, beantwortete der Papst mit Überlegungen zu einer menschengerechten Kultur.

Mit einem Brief an Kardinalstaatssekretär Agostino Casaroli vom 20. Mai (*Osservatore Romano*, 21./22. 5. 82) gab Johannes Paul II. die Errichtung eines „Päpstlichen Rats für die Kultur“ bekannt. Der Papst weist darauf hin, von Beginn seines Pontifikats an sei für ihn der Dialog der Kirche mit der Kultur unserer Zeit von besonderer Bedeutung. Nach Beratungen mit den Kardinälen und den Präfekten der römischen Dikasterien habe er sich zur Gründung eines eigenen ständigen Organs entschlossen, das die großen Leitlinien des Zweiten Vatikanums für die Beziehungen von Kirche und Kultur fördern solle. Dem neuen Rat für die Kultur werden in dem Brief *zahlreiche Aufgaben* zugewiesen: Er soll das spezifische Interesse des Heiligen Stuhls am Fortschritt der Kultur und am Dialog der Kulturen untereinander bezeugen und die Aktivitäten der einzelnen Dikasterien in bezug auf kulturelle Angelegenheiten koordinieren. Durch das Gespräch mit den Bischofskonferenzen soll er dazu beitragen, daß die ganze Kirche von deren Bemühungen um eine aktive Präsenz der Kirche im jeweiligen kulturellen Umfeld profitiert. Dem Rat wird die Zusammenarbeit mit den internationalen katholischen Organisationen und mit internationalen Organisationen wie der Unesco aufgetragen. Es gehört zu seinen Aufgaben, die Kulturpolitik der einzelnen Regierungen zu verfolgen, den Dialog Kirche-Kultur in Universitäten und Forschungszentren zu erleichtern und in Rom Vertreter der Kultur empfangen, die sich um Kenntnisse über die Arbeit der Kirche in diesem Bereich ins Bild setzen wollen. Der Rat für die Kultur solle seiner Tätigkeit in *ökumenischer Offenheit* nachkommen und auch den *Dialog mit*

den anderen Weltreligionen sowie mit den Nichtgläubenden pflegen. Der Päpstliche Rat für die Kultur wird drei Organe umfassen: ein Präsidialkomitee, ein Exekutivkomitee und einen Internationalen Rat, dem noch zu ernennende „qualifizierte Vertreter des katholischen Kulturlebens aus der ganzen Welt“ angehören sollen. In das Präsidialkomitee berief der Papst Kardinal *Gabriel M. Garrone* als Präsident (er war schon Ende 1979 vom Papst zum Beauftragten für das Verhältnis von Kirche und Kultur ernannt worden), Kardinal *Eugenio de Araujo Sales* und Erzbischof *Paul Poupard*, Propräsident des Sekretariats für die Nichtgläubenden. Er ist gleichzeitig Präsident des dreiköpfigen Exekutivkomitees. Die Gesamtverantwortung für die Bildung des neuen Päpstlichen Rates übertrug Johannes Paul II. Kardinalstaatssekretär *Casaroli*.

Vom 3. bis 5. Juni hielt sich eine Delegation der Deutschen Bischofskonferenz zu Gesprächen mit dem polnischen Episkopat in Polen auf. Die Delegation unter Leitung von Kardinal *Joseph Höffner*, der außerdem Erzbischof *Saier* (Freiburg), die Bischöfe von Essen und Würzburg sowie Weihbischof *Tewes* (München) angehörten, besuchte Warschau, Gnesen, Tschenstochau, Krakau und Auschwitz. Dort unterzeichneten Kardinal Höffner und der Krakauer Erzbischof, Kardinal *Macharski*, eine gemeinsame Petition an Johannes Paul II. mit der Bitte um die Heiligsprechung von Pater Maximilian Kolbe. In seinem Grußwort beim Empfang der deutschen Delegation auf dem Warschauer Flughafen wies der polnische Primas, Erzbischof *Jozef Glemp*, darauf hin, daß die freundliche Einstellung der deutschen Bevölkerung und ihr Bemühen, der polnischen Bevölkerung zu helfen, bekannt seien. Dies geschehe hauptsächlich auf der religiösen Ebene, im Bewußtsein der gemeinsamen Brüderlichkeit in Jesus Christus, aber auch im Bewußtsein der Verantwortung der Kirche in Europa. Dem gemeinsamen *Abschlusskommuniqué* zufolge standen im Mittelpunkt der Beratungen zwischen deutschen und polnischen Bischöfen die *Intensivierung der Kontakte* und die *Entwicklung von Initiativen auf europäischer Ebene*. Ein zentraler Punkt sei die Frage gewesen, wie die Kirche in beiden Ländern ihren Beitrag zur Erneuerung Europas im Geiste Jesu Christi leisten könne. Das Kommuniqué betont: „Die Kirche ist um der Menschen willen da. In der Verkündigung der Botschaft Jesu Christi dient sie der Freiheit, der Würde und der Verteidigung der gottgegebenen Rechte des Menschen. Mit diesem Beitrag leistet sie zugleich einen entscheidenden Beitrag zum Frieden.“ Die politische Lage nach der Verhängung des Kriegsrechts wurde im Kommuniqué nicht angesprochen; man war sich jedoch in der Beurteilung der Situation offensichtlich einig. Die humanitäre Hilfe für Polen soll fortgesetzt werden. Die deutschen Bischöfe machten den Vorschlag, diese Hilfe neu zu strukturieren: Man will verstärkt „Hilfe zur Selbsthilfe“ im Bereich der Landwirtschaft oder kleiner Betriebe leisten, um den Polen bei der Möglichkeit zu helfen selbst die Versorgung längerfristig zu verbessern.

Unter dem Motto „Pfingsten über Europa“ trafen sich während der Pfingstfeiertage ca. 20 000 Anhänger der Charismatischen Erneuerungsbewegung aus den verschiedenen christlichen Kirchen zu einem ersten europäischen Kongreß in Straßburg. Dem Charakter charismatischer Frömmigkeit entsprechend, fand die Zusammenkunft weniger in Form eines üblichen Großkongresses statt, sondern als ein *gemeinsames Fest* im liturgischen wie im außerliturgischen Rahmen. Neben den Großveranstaltungen gab es viele Treffen in Kleingruppen. Gottesdienste fanden sowohl gemein-

sam wie nach Konfessionen getrennt statt. Das Treffen, an dem übrigens, ohne daß sie in besonderer Weise in Erscheinung traten, auch Vertreter aus osteuropäischen Ländern teilnahmen, fand in einem *offenen ökumenischen Geist* statt. Zugleich war das Bemühen erkennbar, sowohl von Seiten der kirchlichen Autoritäten wie von den Teilnehmern selbst, *nicht als eine Art „Kirche des Geistes“ außerhalb der Konfessionen* zu erscheinen, sondern innerhalb der je eigenen Konfession in pfingstlichem Geist für die Annäherung der Kirchen zu wirken. Dieses Bemühen kam in der Ansprache des gastgebenden katholischen Bischofs *Léon Artur Elchinger* während eines mit 100 Priestern konzelebrierten Gottesdienstes ebenso zum Ausdruck wie in einer Ansprache des führenden Theologen der charismatischen Bewegung in der Bundesrepublik, Prof. *Heribert Mühlen* (Paderborn), der als ökumenischen Weg der charismatischen Erneuerung einen Dreischritt empfahl: Selbstfindung der Kirchen bzw. in der geistlichen Tradition der je eigenen Kirche, Öffnung auf die anderen Kirchen, Bereicherung der eigenen Kirche durch die Gnadengaben aus den anderen Kirchen. Ebenso stark wie dieser im Prinzip moderate ökumenische Zug, war das Bemühen, sich nicht als kirchliche Gemeinschaft *neben der Kirche*, sondern als aktiver Sauerteig *in den christlichen Gemeinden* zu verstehen. Auch ein Gefühl kirchlicher Exklusivität sollte jedenfalls nach dem Willen der kirchlichen Autoritäten nicht aufkommen. Bischof Elchinger formulierte es sehr deutlich: „Ihr seid EINE der Erneuerungsbewegungen in der Kirche.“

Zu einem „Fest des Lebens“ waren vom 20. bis 23. Mai 1982 eine größere Gruppe von Jugendlichen aus Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, Italien und Luxemburg nach Wien gekommen. Die „Aktion Leben“, 1971 im Zuge der Auseinandersetzungen um die Abtreibungsgesetzgebung von katholischen Laien gegründet, wollte mit dieser Veranstaltung im Bewußtsein junger Leute den Wert menschlichen Lebens vertiefen. Die Anliegen des umfassenden Lebensschutzes, nicht nur des ungeborenen Lebens, und ihre positive Lebenseinstellung sollten die jungen Teilnehmer mit ihren kreativen Fähigkeiten auch auf künstlerische Weise zum Ausdruck bringen. In drei Referaten wurde auch das Umfeld des Einsatzes für Menschenleben und Menschenwürde zur Sprache gebracht. Der österr. Kommunikationsfachmann *Johann G. Herberstein* wies auf die nach und nach eintretende Einschläferung des Gewissens durch die im Zusammenhang mit Einführung der „Fristenlösung“ verwendete Terminologie und Denkweise hin. Die Wiener Psychologin *Anneliese Fuchs* erörterte die tiefgreifende Veränderung der Familienstruktur im Gefolge der industriellen Revolution und die gewandelte Rolle der Frau in Familie und Gesellschaft, bei der der Abwertung der häuslichen Tätigkeit und der Erziehungsarbeit durch ein familien- und kinderfreundlicheres Klima entgegengewirkt werden müsse. Der österreichische Systemanalytiker *Johann Millendorfer* ging von der Frage nach dem Sinn unserer Existenz aus, die von den Christen auch als Herausforderung und Chance für eine menschenwürdigere Zukunft wahrgenommen werden müsse. In mehreren Arbeitskreisen wurden die angeschnittenen Themen von den jugendlichen Kongreßteilnehmern in Musik, Tanz, Graphik, Pantomime und Texten vielfältig aufgearbeitet und in einer abschließenden *Multimedia-Show* präsentiert, was zum Ernst des Themas durchaus keinen Widerspruch bedeutete. Nicht eine Kerngruppe im Kampf gegen die Fristenlösung zu sein war das Ziel der Veranstalter, sondern die Begeisterung junger Menschen für eine lebensbejahende christliche Grundhaltung – „ihr Einsatz für das Leben und für die Freude müsse zünden“, wie Kardinal *Franz König* es bei seiner Begegnung mit den Jugendlichen nannte.

Am 14. Mai veröffentlichte die Katholische Bischofskonferenz Südafrikas einen umfangreichen „Bericht zur Lage in Namibia“. Eine Gruppe von sechs südafrikanischen Erzbischöfen, Bischöfen und Pfarrern sprach im vergangenen September mit 180 Pfarrern verschiedener Kirchen, Lehrern, Krankenschwestern und Parteivertretern in Südwestafrika. Dabei sollten vor allem die *Lebensumstände der schwarzen Namibier* erkundet werden. Nach dem Bericht machen sich *südafrikanische Soldaten* zahlreicher Übergriffe auf die Zivilbevölkerung schuldig. Festnahmen und Vernehmungen in allen Teilen des Landes werden nach Angaben des Berichtes häufig begleitet von Schlägen, Folter und Einzelhaft. Berichte aus dem nördlichen Kampfgebiet besagten, daß die südafrikanischen Sicherheitskräfte mit allen Mitteln versuchten, Informationen über die militante Widerstandsbewegung „*South West Africa People's Organisation*“ (Swapo) zu gewinnen. Dabei scheuten sie nicht davor zurück, in Häuser einzubrechen, Bewohner zu verprügeln, Vieh zu stehlen oder zu töten und Vorratslager zu plündern. Wer nach Beginn des abendlichen Ausgangsverbotes angetroffen wird, werde erschossen. Der Bericht erwähnt auch Grausamkeiten der Swapo. So habe sie „Kollaborateure“ nach einer Vorwarnung erschossen und die Beerdigung der Toten verhindert. Die Bevölkerung fürchte dennoch die südafrikanischen Streitkräfte mehr als die Swapo-Guerilleros. Übergriffe einzelner Gruppen oder Einheiten würden der gesamten südafrikanischen Streitmacht zur Last gelegt, die als „Besatzungsmacht“ angesehen werde. Die Bischöfe gewannen auf ihrer Fahrt durch den Norden des Landes den Eindruck, die *Unterstützung der Swapo* sei so stark, daß diese bei einer freien und fairen Wahl unter Aufsicht der Vereinten Nationen gewinnen werde. Premierminister *Pieter W. Botha* meinte in einer schriftlichen Antwort, die in dem Bericht mit abgedruckt wurde, die Darstellung hebe negative Seiten hervor, ohne die erfolgreichen Bemühungen der Soldaten bei der Überwindung der Dürre, im Gesundheitswesen und in der Erziehung zu erwähnen. Ein Militärsprecher bezeichnete die Behauptungen der Bischofskonferenz erwartungsgemäß als vage und unbelegt.

Einen Brief an die südafrikanische Regierung, in dem die Rassenpolitik als unvereinbar mit der Heiligen Schrift verurteilt wird, unterzeichneten Anfang Juni 123 Pfarrer und Theologen der weißen *Nederduits Gereformeerde Kerk (NGK) in Südafrika*. Die Veröffentlichung wird insofern als historische Wende angesehen, als noch nie eine so große Gruppe von NGK-Theologen offen Stellung gegen die Apartheid bezogen hat. Der Brief kann als offene Kontroverse zwischen seinen Verfassern und der südafrikanischen Regierung sowie der NGK-Kirchenleitung, die von dem einflußreichen rechtskonservativen „*Broederbond*“ kontrolliert wird, verstanden werden. Unter anderem wird darin gefordert, daß die NGK eine „viel größere Rolle bei der Versöhnung“ spielen und ein *deutlicheres christliches Zeugnis* ablegen müsse. Ein System, das die Unversöhnlichkeit zum Gesellschaftsprinzip erhebe und die verschiedenen Bevölkerungsgruppen spalte, könne nicht akzeptiert werden, da es einen vertrauensvollen Umgang der Südafrikaner miteinander verhindere. „Alle, die Südafrika als ihr Vaterland betrachten, sollten sich an der Schaffung eines neuen Systems beteiligen“, fordern die Unterzeichner des Briefes. So sollten sich die vier rassistisch getrennten *NGK-Kirchen zusammenschließen* und gegenseitig öffnen. Weiter heißt es, daß Gesetze wie das Verbot von Mischehen, Rassenklassifizierung und getrennte Wohngebiete biblisch nicht zu rechtfertigen seien. „Gewaltsame Familientrennungen durch das Wanderarbeiter-System sind nicht vereinbar mit den biblischen Forderungen nach Gerechtigkeit und Menschenwürde. Die Bedeutung der Unterschiedlichkeit der Menschen muß als zweitrangig angesehen werden hinter dem biblischen Grundsatz der Einheit aller Christen.“ Die 123 NGK-Mitglieder weisen damit das System der Bantustans – sogenannte unabhängige Homelands für die Schwarzen – ebenso zurück wie die Rassentrennung im Präsidentschaftsrat. Ihre Forderung nach einer vereinigten NGK treffen den Kern des Apartheidsystems – hat doch die Schaffung der schwarzen, farbigen und indischen Tochterkirchen der NGK den Grundstein und die moralische sowie religiöse Rechtfertigung für die Apartheidpolitik gelegt.

Bücher

HERIBERT HEINEMANN. *Lehrbeanstandung in der katholischen Kirche*. Analyse und Kritik der Verfahrensordnung. Paulinus-Verlag, Trier 1981. 133 S. 29,80 DM.

Wo auch immer davon die Rede ist, es brauche ein neues Verhältnis zwischen Theologie und Lehramt, findet sich der Hinweis auf die unbestreitbaren Mängel des geltenden römischen Lehrbeanstandungsverfahrens. Auch wer grundsätzlich von der Notwendigkeit solcher Verfahren für bestimmte Konfliktfälle überzeugt ist, kann sich mit der „*Nova agendi ratio in doctrinarum examine*“ von 1971 kaum zufriedengeben. Hier leistet das Buch des Bochumer Kirchenrechtlers Heribert Heinemann, der vor Jahren schon die Verfahrensordnung für die Reihe „*Nachkonziliare Dokumentation*“ kommentierte, gute Dienste. Der Band enthält einige grundsätzliche Überlegungen zu Sinn und Grenzen von Lehrverfahren und knappe geschichtliche Hinweise zur Entstehung des Instituts der Lehrbeanstandung seit dem 16. Jahrhundert. Im Mittelpunkt steht eine minutiöse Untersuchung der römischen Verfahrensordnung wie des Lehrbeanstandungsverfahrens

bei der Deutschen Bischofskonferenz, das 1972 verabschiedet und 1981 in einigen Punkten revidiert wurde. Im Anhang finden sich die behandelten Texte, dazu auch die einschlägigen Bestimmungen der Niederländischen Kirchenprovinz. In seiner kritischen Würdigung der römischen Verfahrensordnung macht Heinemann etliche Vorschläge für eine Revision. Sie betreffen größtenteils Punkte, die in den Diskussionen der letzten Jahre immer wieder mit Recht moniert wurden. Einige der Verbesserungsvorschläge: Das Anhörungs- und Verteidigungsrecht des Autors sollte im außerordentlichen wie im ordentlichen Verfahren voll gewährleistet werden; es bräuchte ein klar umschriebenes Recht auf Rekurs. Statt des „*relator pro auctore*“ mit seiner unklaren Funktion im Verfahren bräuchte es einen vom Autor selbst bestellten Anwalt. Das nach der Verfahrensordnung mögliche Kolloquium sollte immer stattfinden, wenn der Autor dies wünscht; der Autor müßte Akteneinsicht haben. Auch gegenüber der revidierten deutschen Ordnung macht Heinemann kritische Bedenken geltend, die jedoch weniger schwer wiegen. An präzisen Vorschlägen für eine Revision der römischen Verfahrensord-